«Aufruf zur Tat» verhallt

Keine gemeinsame Strategie für die Sicherung der Sozialwerke

Als «Aufruf zur Tat» hat Bundesrätin Ruth Dreifuss den Bericht über die finanziellen Aussichten des Sozialstaats präsentiert. Doch die Regierungsparteien mögen keine gemeinsame Strategie zur Sicherung der Sozialwerke in Angriff nehmen.

■ VON CHRISTINA LEUTWYLER, BERN

Nachdem einzelne Zahlen durch eine Indiskretion vorzeitig an die Öffentlichkeit gedrungen waren, hat Bundesrätin Dreifuss am Donnerstag den «Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen» schneller als geplant publiziert. Die Sozialministerin betonte, dass nicht nur die Ausgaben, sondern automatisch auch die Einnahmen der Sozialwerke wachsen würden, so dass im Jahr 2010 effektiv 14 Milliarden Franken zusätzlich aufzubringen seien.

Die Annahmen, die diesem Szenario zugrunde liegen, sind laut Ruth Dreifuss «sicher nicht zu optimistisch». Der Bericht sei «ein Aufruf zur Tat», erklärte sie, aber «kein Aufruf zum Moratorium».

CVP/SP gegen FDP/SVP

Was vorzukehren ist, damit die Sozialversicherungen nicht Milliardendefizite anhäufen, möchte CVP-Präsident Anton Cottier in einer neuen Arbeitsgruppe der vier Bundesratsparteien diskutieren: «Wenn es bei einer Sachfrage nötig ist, dass die Regierungsparteien zusammen nach Lösungen suchen, dann bestimmt bei den Sozialversicherungen.» Dies sei sinnvoller, als Ängste zu schüren.

Doch die Präsidenten der FDP und der SVP, Franz Steinegger und Ueli Maurer, winken ab. Das Problem sei, so sagte Maurer, dass zwar im kleinen Kreis vielleicht ein Konsens gefunden werde, dieser aber im Parlament nicht tragfähig sei.

Denkpause

Die Parteien müssten nun zuerst überlegen, meint Steinegger. Klar ist für den FDP-Präsidenten, dass die Sozialwerke nicht weiter ausgebaut und auch nicht allein über Mehreinnahmen gesichert werden könnten. Ebenso müsse über Abstriche diskutiert werden.

Anders sieht dies die SPS, die ebenfalls am Donnerstag Vorschläge für einen «realistischen Ausbau» des Sozialstaats präsentierte. Die Präsidenten von FDP und SPS, Franz Steinegger und Peter Bodenmann, werden heute Freitag in der «Arena» des Schweizer Fernsehens die Klingen kreuzen.

Streitpunkt Mutterschaft: Bodenmann zuversichtlich

Zur Kontroverse kommt es in nächster Zeit vor allem um die geplante Mutterschaftsversicherung, bei der es um Kosten von weniger als einem Prozent der heutigen Sozialausgaben geht. SPS-Präsident Peter Bodenmann gibt sich zuversichtlich, dass es SPS und CVP gemeinsam gelingen werde, diese Versicherung «gut aufzugleisen». Sie werden dabei auf vehementen Widerstand aus FDP und SVP treffen.

KOMMENTAR

Sichern, aber nicht stillstehen

■ VON VERENA THALMANN

Die Gesamtschau, die der Bericht über die Finanzierung der Sozialversicherungen vermittelt, ist wenig erbaulich. Falls die Annahmen stimmen, braucht es in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen, um nur schon den heutigen Standard zu halten. Das hat mit der Bevölkerungsentwicklung, aber auch mit dem Beschäftigungseinbruch zu tun: Die Einnahmen der Sozialversicherungen sind zurückgegangen und die Ausgaben gestiegen. Dafür sind jene Unternehmer mitverantwortlich, die aus reinem Profitdenken Personal abbauen und damit den Sozialstaat zwingen, in Form von Arbeitslosengeld, Invalidenrenten oder Sozialhilfe für diese Menschen aufzukommen.

Die jüngste Entwicklung zeigt, wie stark die finanzielle Lage der Sozialversicherungen von der Wirtschaftsentwicklung abhängig ist. Bleibt das Wachstum auf Jahre hinaus tief, wie das die Arbeitsgruppe annimmt (wobei sie die Arbeitslosenquote mit nur 2,5 Prozent einsetzt), so wird der Spielraum enger und der Verteilkampf härter.

In dieser Situation muss die Bevölkerung wissen, worauf sie zählen kann. In erster Linie gilt es, allen eine würdige Existenz zu sichern. Dabei nimmt die AHV als Volksversicherung eine Vorrangstellung ein. Auch künftige Generationen müssen darauf vertrauen können, dass ihre ungeschmälerten Renten im Alter gesichert sind, sonst wird noch mehr gespart, was wiederum der Wirtschaft schadet. Auch die andern Sozialwerke haben wichtige Funktionen und müssen weiterhin neu auftretenden Bedürfnissen angepasst werden können.

Um dies zu ermöglichen, heisst es noch entschiedener dort sparen, wo es nicht so weh tut. Laut Bericht geht die Hälfte der zusätzlich benötigten Mittel in die Krankenversicherung. Hier muss das Ausgabenwachstum in erster Linie gedrosselt werden. Die Absicht der Sozialministerin, Kantonen mit hohem Kostenniveau mehr Geld für Prämienverbilligungen zukommen zu lassen, gibt ein falsches Signal.

Weitgehend unbestritten ist, dass die Sozialversicherungen zusätzliche Mittel und neue Geldquellen benötigen. Dabei bietet sich vor allem die Mehrwertsteuer an, um die menschliche Arbeit nicht stärker mit Abgaben zu belasten. Trotz abschlägiger Beurteilung im Bericht scheint aber auch eine schweizerische Erbschaftssteuer weiterhin prüfenswert.

Die Schweiz als eines der reichsten Länder der Welt kann sich ein gutes soziales Netz leisten. Die Sozialversicherungen dürfen zudem nicht nur als Kostenfaktor gesehen werden: Sie wirken sich auf die Wirtschaft stabilisierend aus, sorgen für eine gerechte Gesellschaft und sichern damit den sozialen Frieden im Land.

Die Hälfte der Mehrkosten entfällt auf die Krankenversicherung

Berechnungen zum zusätzlichen Finanzbedarf der schweizerischen Sozialversicherungen

Von allen Sozialversicherungen wird in nächster Zeit nicht die AHV, sondern die Krankenversicherung am meisten Mehrkosten verursachen. Insgesamt dürfte die Sicherung des heutigen Standards bis zum Jahr 2010 zusätzlich den Gegenwert von 6,8 Mehrwertsteuerprozenten erfordern. Dies geht aus dem Bericht hervor, den das Departement des Innern am Donnerstag veröffentlicht hat*. Zur Deckung des Mehrbedarfs steht die Mehrwertsteuer im Vordergrund. Die interdepartementale Arbeitsgruppe, die den Bericht verfasst hat, empfiehlt dem Bundesrat aber weitere Abklärungen in diesem Bereich.

■ VON VERENA THALMANN

Der Bericht bietet auf 180 Seiten erstmals einen umfassenden Überblick über die finanzielle Seite der Sozialversicherungen. Er war vom Bundesrat in Auftrag gegeben worden, um mögliche Lösungswege für die mittel- und langfristige Entwicklung aufzuzeigen. Verfasst wurde er von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDA FiSo), in der auch die Kantone vertreten waren. Die Leitung hatte Claudia Kaufmann, Generalsekretärin des Departements des Innern.

Der Auftrag hängt eng mit dem Drei-Säulen-Bericht zusammen, der seit letztem Herbst vorliegt und in erster Linie den Reformbedarf im Bereich der Leistungen untersucht. Der Bericht über die Finanzierungsperspektiven zieht sämtliche Sozialwerke mit ein: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Ergänzungsleistungen (EL), zweite Säule (BVG), Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Erwerbsersatzordnung (EO), Familienzulagen und auch die geplante Mutterschaftsversicherung.

Zwei Drittel für das Alter

Im ersten Teil wird die Entwickung der letzten 20 Jahre nachgezeichnet. Interessant ist beispielsweise, welches Gewicht die Altersvorsorge heute innerhalb der Sozialversicherungen hat: Von den Gesamtaufwendungen entfallen nämlich über 40 Prozent auf die Pensionskassen und rund 25 Prozent auf die AHV. Anschliessend zeigt der Bericht auf, welche Mittel nötig sind, um den bisherigen Standard zu halten. Dabei beschränkt er sich auf die obligatorischen Versicherungen – er klammert also den freiwilligen Teil der zweiten Säule und der Krankenversicherung aus.

Der Mehrbedarf

Der Zeitraum für die Berechnung des Mehrbedarfs erstreckt sich in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2010; dann werden die Schätzungen noch bis ins Jahr 2025 weitergeführt. Diese letzteren Szenarien seien lediglich als «grobe Indikationen» zu betrachten, heisst es im Bericht. Die demographische Entwickung lasse sich zwar mit relativ grosser Sicherheit vorausschätzen; die wirtschaftliche Entwicklung und andere Faktoren, beispielsweise die Erwerbsquoten, seien aber auf diesen Zeitraum hinaus kaum verlässlich zu erfassen.

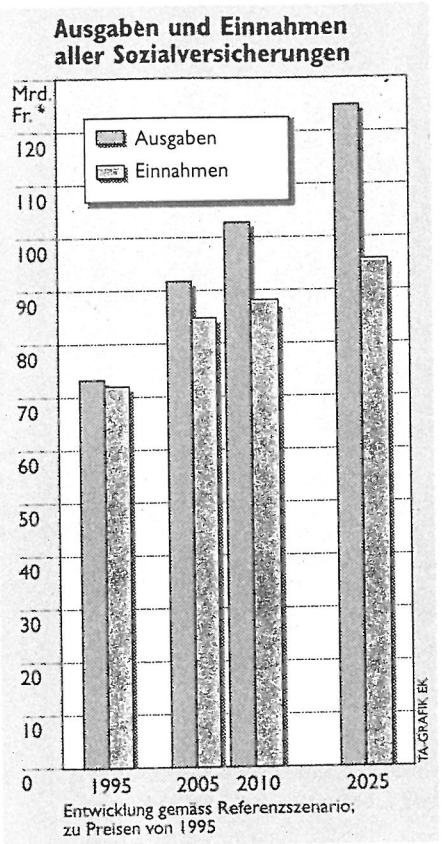

Entwicklung gemäss Referenzszenario; zu Preisen von 1995

Für die Entwicklung der Ausgaben zeigt das Referenzszenario folgendes Bild: Sie steigen von 73 Milliarden auf 102 Milliarden im Jahr 2010 und 125 Milliarden im Jahr 2025. Wird die Lohn- und Preisentwicklung mitberücksichtigt, so bedeutet dies, dass bis zum Jahr 2010 ein zusätzlicher Finanzbedarf von insgesamt 5,2 Lohnprozenten (oder 6,8 Prozent der Mehrwertsteuer) entsteht. Bis ins Jahr 2025 sind es 9,9 Lohnprozente (12,9 Prozent der Mehrwertsteuer). Besonders ins Gewicht fallen dabei die Krankenversicherung, die AHV und die IV, während sich bei der Arbeitslosenversicherung eine Entlastung abzeichnet.

Die Arbeitsgruppe hat den Zusatzbedarf in Mehrwertsteuer- oder Lohnprozente umgerechnet, damit man sich davon eine bessere Vorstellung machen kann. Aus welchen Finanzquellen dieser Bedarfschliesslich gedeckt wird, ist damit aber noch völlig offen.

Von Szenarien abhängig

Das Ausmass der Mehrbelastung ist stark von den gewählten Szenarien abhängig: Beispielsweise beziffert das Szenario «höheres Wachstum» den Mehrbedarf auf 3,8 Lohnprozente, das Szenario «tieferes Wachstum» auf 8,6 Lohnprozente.

Die Sozialleistungen sind in den letzten 30 Jahren viel stärker angewachsen als das Bruttoinlandprodukt, was in erster Linie mit dem Aufbau des sozialen Netzes zusammenhängt. Das Verhältnis drückt sich in der sogenannten Sozialleistungsquote aus, die 1964 noch 7,2 Prozent betrug und bis 1994 auf 18,2 Prozent stieg. In Phasen mit starkem Anstieg dieser Quote ging das verfügbare Bruttoinlandprodukt zurück. In den neuen Szenarien wächst dagegen dieser zu verteilende «Kuchen» im Zeitraum von 1995 bis 2010 immer noch an. Daraus könne allerdings nicht abgeleitet werden, dass laufende Höherbelastungen unbedenklich seien, schreibt die Arbeitsgruppe.

Belastung nähert sich EU an

Die schweizerische Sozialleistungsquote liegt unter dem europäischen Schnitt, wie das 1990 erstmals erstellte Sozialbudget von Gilliand/Rossini zeigt. Nach ihren Berechnungen gemäss EU-Systematik betrug sie damals 20,7 Prozent gegenüber einem Durchschnitt der EU-Länder von 24,5 Prozent. Seither hat die Schweiz etwas aufgeholt.

Zur künftigen Entwicklung hält der Bericht fest, dass alle Industrieländer vor dem Problem der demographischen Alterung stehen. Alle müssten somit ihre Sozialleistungsquote erhöhen, sofern sie nicht Schnitte ins soziale Netz vornehmen, wie das einige OECD-Länder bereits getan haben.

* Interdepartementale Arbeitsgruppe IDA FiSo: Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen, Mai 1996

Die Mehrwertsteuer anzapfen

Arbeitsgruppe beurteilt bisheriges Finanzierungssystem als sachgerecht

Halten Bund und Kantone ihre gesetzliche Verpflichtungen gegenüber den Sozialversicherungen weiter ein, werden sie neue Finanzierungsquellen erschliessen oder für andere Aufgaben weniger ausgeben müssen. Von einer starken Erhöhung der Lohnprozente rät die Arbeitsgruppe ab.

VON RICHARD DIETHELM

Die Arbeitsgruppe hat auch geprüft, aus welchen Quellen der Mehrbedarf der Sozialversicherungen (siehe oben) gedeckt werden könnte. Tendenziell sieht sie einen gewissen Spielraum, dass vermehrt allgemeine Steuermittel eingesetzt werden. So sei es gerecht, nicht nur die Erwerbstätigen zu belasten, um eine Volksversicherung wie die AHV zu finanzieren. Einen Schritt in dieser Richtung stellt das vom Volk im Grundsatz genehmigte Mehrwertsteuerprozent für die AHV dar.

Zusätzliche Lohnprozente wollen die Fachleute zwar nicht zum vornherein ausschliessen. Wegen der Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit raten sie indessen ab, die auf dem Erwerbseinkommen erhobenen Versicherungsprämien «in hohem Masse auszubauen».

Maschinensteuer ungeeignet

Die Arbeitsgruppe hat eine Reihe von alternativen Finanzierungsquellen geprüft, aber grösstenteils wieder verworfen. Eine Maschinensteuer, die Unternehmen auf der Abschreibungssumme zu entrichten hätten, erachtet sie als ungeeignet, weil sie Investitionen hemmt. Für nicht sinnvoll hält sie eine Sozialabgabe auf sämtlichen Einkommen der natürlichen Personen, weil sie sich von der normalen Einkommenssteuer kaum unterscheidet.

Verworfen hat die Gruppe auch die Idee, eine eidgenössische Vermögens- und Erbschaftssteuer einzuführen. Grund: Das Steuersubstrat der Kantone darf nicht beschnitten werden. Das Thema ist allerdings nicht vom Tisch. Als Reaktion auf Bestrebungen in einzelne Kantonen, ihre Erbschaftsteuern abzuschaffen, hat SP-Fraktionschefin Ursula Hafner einen Vorstoss für eine Bundessteuer auf Erbschaften eingereicht.

Energiesteuer vertieft prüfen

Hingegen empfiehlt die Arbeitsgruppe, eine Energiesteuer vertieft zu prüfen. Sie käme aber nur als ergänzende Finanzierungsquelle in Frage, weil unsicher ist, wie ergiebig ein solche Abgabe auf lange Sicht ist. Daraus ziehen die Fachleute den Schluss, dass sich die Finanzierung der Sozialversicherungen auch in Zukunft auf Lohnprozente, Kopfbeiträge wie die Krankenkassenprämien und allgemeine Steuern stützen muss.

Auf Bund und Kantone, die gesetzlich gebundene Beiträge an die Sozialwerke entrichten, entfallen Mehrkosten in Milliardenhöhe. Gemäss dem Referenzszenario muss der Bund, der heute rund 9 Milliarden für die obligatorischen Sozialversicherungen ausgibt, bis 2010 nach heutigem Geldwert 5,3 Milliarden mehr aufwenden. Die Ausgaben der Kantone (ohne die Sozialhilfe) steigen von heute 4 Milliarden auf über 6,5 Milliarden. Wesentlich unsicherer sind die Kostenschätzungen für den Zeitraum 2010 bis 2025; am Ende dieser Periode müssten der Bund weitere 3,8 Milliarden und die Kantone weitere 1,8 Milliarden aufbringen.

Bund und Kantone im Dilemma

Bund und Kantone, die grösstenteils mit Defiziten kämpfen, stecken im Dilemma. Um die wachsenden Sozialkosten zu decken, müssen sie die Ausgaben für andere Aufgaben senken oder die Steuern erhöhen. Daher plädiert die Arbeitsgruppe dafür, finanzielle Lösungen für einzelne Sozialwerke in einen sozial- und finanzpolitischen Gesamtzusammenhang zu stellen. Der Folgeauftrag des Bundesrates an das Departement des Innern, den der freisinnigen Finanzminister Kaspar Villiger veranlasst hat, zielt in diese Richtung: Der Bund soll künftig einen Rahmen für die Finanzierung der Sozialwerke verbindlich festlegen.

Die Experten weisen auch einen dritten Weg aus dem Dilemma, machen aber sogleich klar, dass ein verwaltungsinternes Gremium dieses heisse Eisen nicht selbst anpacken kann. Die Leistungen aller Sozialwerke sollen überprüft werden. Der finanzielle Mehrbedarf sinkt, wenn – wie von Arbeitgeberseite bereits anvisiert – Renten nicht mehr voll der Teuerung angepasst oder gar gekürzt würden.

Was kostet es die Haushalte?

Jede Milliarde, welche die Sozialwerke zusätzlich benötigen, belastet die Einkommen um durchschnittlich 0,45 Prozent mehr; nimmt ein Haushalt 5000 Franken pro Monat ein, sind das 22.50 Franken. Ob mehr Geld über Lohnprozente, Kopfprämien, eine Energiesteuer oder höhere Sätze bei der Mehrwertsteuer oder der direkten Bundessteuer in die Sozialwerke fliessen, spüren vor allem die Gutverdienenden und die Rentnerhaushalte. Die Reichen werden am stärksten zur Kasse gebeten, wenn die Bundessteuer oder die Lohnprozente steigen. Führt der Bund dagegen eine Energiesteuer ein, erhöht er die Mehrwertsteuer oder steigen die Krankenkassenprämien, müssen Rentnerinnen und Rentner den Sozialstaat im Vergleich zu heute stärker mitfinanzieren.

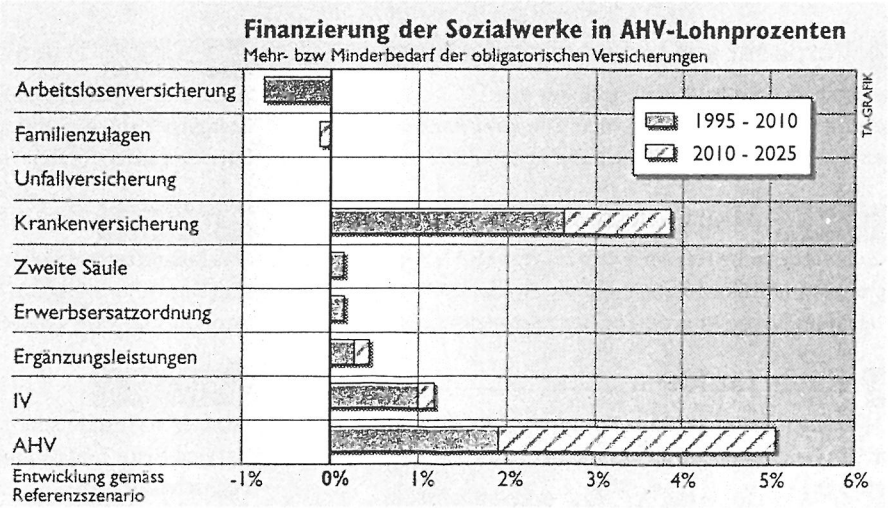

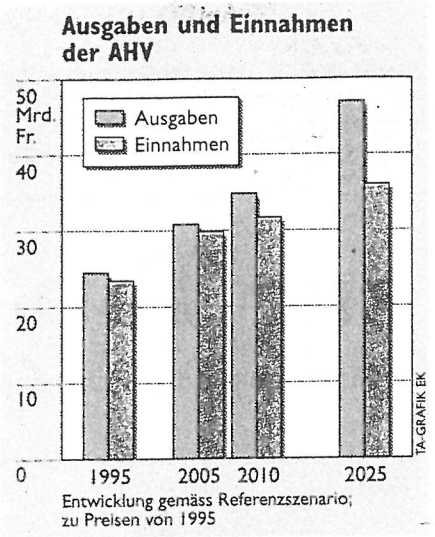

Begehrte AHV

Die AHV braucht schon bald mehr finanzielle Mittel, weil das zahlenmässige Verhältnis zwischen der erwerbstätigen Bevölkerung und den Rentnerinnen und Rentnern immer ungünstiger wird. Bis zum Jahr 2005 kann das vom Volk bereits bewilligte Mehrwertsteuerprozent den Mehrbedarf knapp decken. Zwischen 2005 und 2010 öffnet sich die Schere erneut; laut Referenzszenario braucht es dann nochmals anderthalb Mehrwertsteuerprozente. Bis zum Jahr 2025 setzt sich diese Entwicklung fort, was weitere vier Prozente nötig macht.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Belastung der AHV: Eine Wirtschaftsflaute drückt auf die Einnahmen. Bei einem Konjunkturhoch mit erhöhter Erwerbstätigkeit profitieren AHV und IV von den Mehreinnahmen. Starkes Wachstum wirkt sich auch auf den Mischindex entlastend aus. Allerdings verlieren die Renten gleichzeitig an Wert.

Im nächsten Jahr tritt die 10. AHV-Revision in Kraft, die wesentliche Neuerungen bringt: Rentensplitting, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, aber auch – mit zeitlicher Verzögerung – das Rentenalter 64 für Frauen. Noch vor der Jahrtausendwende will der Bundesrat die 11. AHV-Revision vor das Parlament bringen. Neben der finanziellen Sicherung hat sie namentlich zum Ziel, das Rentenalter flexibler auszugestalten. In diesem Zusammenhang sind noch drei Volksinitiativen hängig. Zwei verlangen, dass das Rentenalter so bleibt, wie es ist, die beiden andern steuern eine Ruhestandsrente an. *(vth.)*

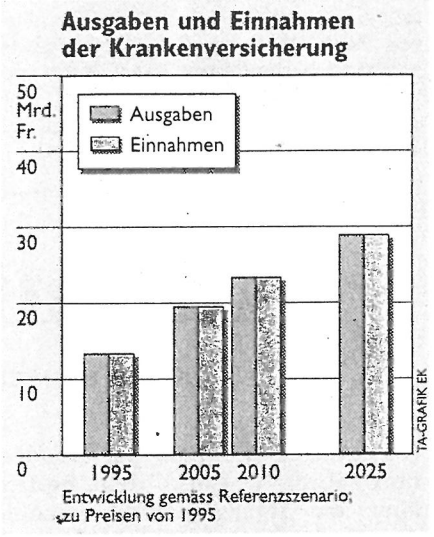

Kranke KV

Die Kosten im Gesundheitswesen sind in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass immer mehr Leistungen in Anspruch genommen wurden. Das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG), das seit 1996 in Kraft ist, vermochte diesen Trend noch nicht zu brechen. Wie es sich längerfristig auswirken wird, ist vorläufig schwer abzuschätzen. Daher wird in allen Szenarien damit gerechnet, dass die Kostensteigerung die Lohnentwicklung um zwei Prozent übertrifft.

Im Referenzszenario steigen die Ausgaben bis ins Jahr 2010 von 13,3 auf 23,2 Milliarden. Das ergibt einen Mehrbedarf von 2,6 AHV-Prozenten (bzw. 3,4 Mehrwertsteuerprozenten). Finanziert wird die Krankenversicherung aber mit Prämien und Beiträgen der öffentlichen Hand, die laufend angepasst werden müssen und sich daher mit den Ausgaben decken (siehe Grafik). Da eine solche Entwicklung die privaten Haushalte zusätzlich belasten würde, müsse alles daran gesetzt werden, dass die kostendämpfenden Massnahmen wirklich greifen, heisst es im Bericht. Er geht denn auch davon aus, dass sich das Ausgabenwachstum nach dem Jahr 2010 verlangsamt.

Mit dem neuen Gesetz wurde die Krankenversicherung obligatorisch erklärt. Die ganze Bevölkerung muss eine einheitliche Grundversicherung abschliessen. Die Leistungen wurden leicht ausgebaut. Finanzschwächere Haushalte haben Anspruch auf Prämienverbilligungen. Ein vermehrter Wettbewerb unter den Krankenkassen, den Ärzten und den Spitälern, soll den Kostenauftrieb bremsen. *(vth.)*

Keine Abstriche

Soziale Sicherheit wichtig

Der Stadtrat hat in seinem siebten Sparpaket, das am nächsten Mittwoch präsentiert wird, auf Kürzungen der AHV-/IV-Zusatzleistungen verzichtet. Er will alles daransetzen, die soziale Sicherheit der Betagten und Behinderten zu gewährleisten.

■ VON ULRIKE HARK

Sozialamtsvorsteherin Monika Stocker befürchtet einen Sozialabbau durch die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen. An der gestrigen Pressekonferenz erklärte die Stadträtin, sie werde mit Sozialministerin Ruth Dreifuss, Finanzminister Kaspar Villiger und Gesundheitsdirektorin Verena Diener Gespräche aufnehmen, damit die soziale Sicherheit der Zürcher Rentnerinnen und Rentner auf dem heutigen Niveau gehalten werden könne.

Die Bestrebungen des Bundes, die Ergänzungsleistungen zu kantonalisieren, und der Antrag des Regierungsrates, die kantonalen Beihilfen von 2400 Franken pro Jahr und Bezüger aus Spargründen zu streichen, würden laut Stocker für die Betroffenen einen Einkommensverlust von 10 Prozent bedeuten. Mit einer Kantonalisierung wäre der Mindeststandard gefährdet. Das Mindesteinkommen liegt in Zürich gegenwärtig bei 23 400 Franken im Jahr (nach Abzug der Mietkosten).

In den letzten Jahren sind die Zusatzleistungen stark gestiegen: 1985 wurden in Zürich 110 Millionen Franken ausbezahlt – 1995 waren es 247 Millionen, die an rund 15 000 Personen ausgeschüttet wurden. Davon hat die Stadt 145 Millionen Franken getragen, das entspricht 9 Prozent der Steuereinnahmen.

Explodierende Tarife

Auf der anderen Seite haben die Heimtaxen in den letzten Jahren überdurchschnittlich aufgeschlagen. 1990 betrug die Grundtaxe in einem Pflegeheim 90 Franken pro Tag, heute sind es 190 Franken; entsprechend stieg der Kostendeckungsgrad von 65 auf 85 Prozent. Wiegt man Zusatzleistungen und Tarife gegeneinander auf, bleibt der Stadtkasse nach den Worten von Ernst Reimann, Chef des Amtes für Zusatzleistungen, rund die Hälfte. Das bedeutet: eine Tariferhöhung von einem Franken bringt der Kasse 50 Rappen.

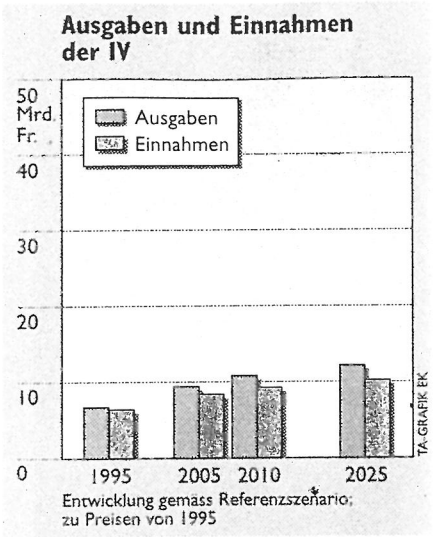

Angeschlagene IV

Die Invalidenversicherung (IV) ist angesichts der ungünstigen Arbeitsmarktlage unter starken Kostendruck geraten. Seit 1993 decken die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner hat stark zugenommen. Darunter befinden sich Behinderte, die früher von den Betrieben mitgetragen wurden, aber auch leistungsschwächere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neu «invalidisiert» wurden.

Für die Jahre bis 2010 wird im Referenzszenario ein zusätzliches Ausgabenwachstum von 1,5 Prozent pro Jahr unterstellt. Dies ergibt einen finanziellen Mehrbedarf von einem Lohnprozent (1,3 Mehrwertsteuerprozente). Wenn die erwartete Entlastung bei der Arbeitslosenversicherung eintritt, könnte mit dem dort frei werdenden Lohnprozent das Loch bei der IV gestopft werden, heisst es im Bericht. Heute zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen 1,4 Lohnprozente für die IV; 50 Prozent der Ausgaben deckt die öffentliche Hand.

Nach dem Jahr 2010 wird nur noch der demographische Einfluss berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass das zusätzliche Kostenwachstum durch die 4. IV-Revision und weitere gezielte Massnahmen gestoppt werden kann. Der Mehrbedarf geht dadurch stark zurück.

Der Drei-Säulen-Bericht des Departements des Innern zielt auf eine 4. IV-Revision ab, bei der die bessere Kostensteuerung in Zentrum steht. Geprüft werden soll die Einführung einer Assistenzentschädigung, womit die Behinderten ihre Betreuungskosten individuell nach zeitlichem Bedarf finanzieren könnten. *(vth.)*

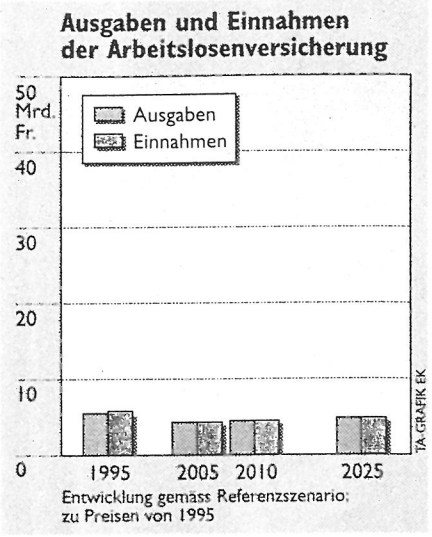

Genesende ALV

Bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) sind die Ausgaben in der jüngsten Rezession förmlich «explodiert». Die Einnahmen wuchsen nur ungenügend, weil die Lohnabzüge auf zwei Prozent begrenzt waren. Mit einem Dringlichen Bundesbeschluss wurden sie per 1. Januar 1995 auf drei Prozent erhöht. Ein Jahr später wurde zusätzlich eine Abgabe auf Einkommen über 100 000 Franken eingeführt, die wieder aufgehoben werden soll, sobald die bis Ende 1995 aufgelaufenen Schulden von gegen sechs Milliarden Franken getilgt sind.

Für die nächsten Jahre wird im Referenzszenario von einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 2,5 Prozent ausgegangen, was etwa der prognostizierten Sockelarbeitslosigkeit entspricht. Die Ausgaben sinken von 5,4 Milliarden im Jahr 1995 auf 4,4 Milliarden im Jahr 2010; bis 2025 steigen sie dann wieder auf 4,7 Milliarden an. Der Ausgabensatz ginge von drei auf zwei Prozent im Jahre 2000 zurück und würde auf diesem Niveau bleiben.

Falls die Entlastung wirklich eintrifft, könnte das frei werdende Lohnprozent beispielsweise für die IV eingesetzt werden. Die Arbeitslosenversicherung reagiert extrem auf die wirtschaftliche Entwicklung. Bei einem tieferen Wachstum kann auch in diesem Versicherungszweig ein nicht unbedeutender Mehrbedarf entstehen.

Auf den 1. Januar ist das revidierte Arbeitslosengesetz in Kraft getreten. Es setzt auf vermehrte Beschäftigungsprogramme und verschärft die Regeln für die «zumutbare Arbeit». *(vth.)*

Mit Modellen gerechnet

Wie plausibel sind die getroffenen Annahmen?

In den nächsten 30 Jahren steigt die Jahresteuerung um durchschnittlich 3,5 Prozent; die Löhne wachsen um 4,5 Prozent oder teuerungsbereinigt um 1 Prozent pro Jahr; die Arbeitslosenquote pendelt sich bei 2,5 Prozent ein. Die Wirtschaft (das Bruttoinlandprodukt) wächst von 1995 bis 2010 real um 1,3 Prozent pro Jahr; in den darauffolgenden 15 Jahren noch um 0,5 Prozent.

Falls diese volkswirtschaftlichen Annahmen stimmen und weitere Rahmenbedingungen erfüllt sind, entwickeln sich Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungen so, wie sie die Arbeitsgruppe in ihrem Referenzszenario ermittelt hat. Exakt voraussagen allerdings kann niemand, was der Sozialstaat künftig kosten wird. Dennoch sind die Modellrechnungen der Arbeitsgruppe aussagekräftig, sofern die getroffenen Annahmen aus heutiger Sicht plausibel erscheinen. Vom TA befragte Konjunkturforscher lassen in ihren Aussagen Vorsicht walten, erwarten aber nicht eine völlig andere Entwicklung.

Manfred Gutmann von der Volkswirtschaftlichen Abteilung der SBG stuft die angenommene Teuerung als «relativ hoch», Christoph Koellreuter von der Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung gar als «sehr hoch» ein. Relativ realistisch sei die auf 30 Jahre geschätzte Lohnentwicklung.

Nicht schlüssig erscheint Willy Roth von der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, wie bei solchen Lohnerhöhungen die Arbeitslosenrate von heute 4,5 Prozent im Trend auf 2,5 Prozent fallen soll. Gutmann erwartet eine eher höhere Sockelarbeitslosigkeit. An der «unteren Grenzen» sind für ihn und Koellreuter die Annahmen über wie Wirtschaftsentwicklung. *(di.)*

«Den Staat nicht überfordern»

Fünf Stimmen zum Bericht und zur erwarteten Entwicklung

Hans Rudolf Schuppisser (Arbeitgeber-Dachverband):

«Der Bericht zeigt eine gewaltige Finanzierungslücke, die den Sozialstaat zum Sanierungsfall macht, wenn wir nicht die private Hilfe wiederbeleben. Die Familie, die Kirche, die Gemeinden, die Vereine, die Nachbarn usw.: Sie haben früher viel zur Lösung sozialer Probleme beigetragen. Ein gesellschaftlicher Lernprozess muss einsetzen. Wir können nicht mehr alles dem Staat und seinen Sozialversicherungen anlasten.»

Serge Gaillard (Gewerkschaftsbund):

«Die äusserst pessimistischen Experten in der Bundesverwaltung sagen uns eine tiefe Wirtschaftskrise voraus. Trotzdem gibt der Bericht wichtige Hinweise: Erstens ist die AHV finanzierbar. Wir brauchen das bereits beschlossene Mehrwertsteuerprozent und vielleicht später ein weiteres. Zweitens muss die starke Zunahme der Kosten im Gesundheitsbereich gebremst werden. Drittens braucht es dafür eine sozialere Finanzierung. Und viertens darf der Bericht nicht dazu missbraucht werden, die Mutterschaftsversicherung auf die lange Bank zu schieben.»

Bernd Schips (ETH-Wirtschaftsprofessor):

«Die Ergebnisse überraschen nicht. Die soziale Sicherung kann in der bisherigen Form nur aufrechterhalten werden, wenn alle Beteiligten bereit sind, an neuen Lösungen mitzuarbeiten und Opfer zu bringen. Das darf man nicht mit Sozialabbau etikettieren, aber auch nicht zum Anlass nehmen, das soziale System generell in Frage zu stellen. Der Bericht zeigt, dass man nicht nur überprüfen muss, wie die Sozialwerke künftig finanziert werden, sondern auch, welche Leistungen sie erbringen sollen. Die Sozialreform muss rasch an die Hand genommen werden.»

Maurice Pedergnana (Gesundheitsökonom):

«Der Bericht spricht von Milliarden von Franken, die in Sozialversicherungswerke hineingepumpt werden sollen. Es ist aber keine Rede davon, dass die Monetarisierung der Sozialpolitik zum Grundproblem jeder stagnierenden Volkswirtschaft wird. Die Situation der einkommensschwachen Familie beunruhigt mich mehr als jene der Pensionierten. Sinkende Nettoeinkommen und steigende Kosten – etwa in der Krankenversicherung – bringen viele in ernste Not.»

Philipp Stähelin (Thurgauer Regierungsrat):

«Die auf Annahmen beruhenden Zahlen bereiten den Kantonen Sorgen. Sie werden erstens deutlich mehr für Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen ausgeben müssen, zweitens werden höhere Sozialabgaben das kantonale Steuersubstrat und damit die Kantonseinnahmen schmälern. Die kantonalen Vermögens- und Erbschaftssteuern dürfen vom Bund nicht zur Finanzierung der Sozialwerke beansprucht werden. Es darf auch nicht länger sein, dass der Bund Vorschriften erlässt, die Kantone aber vollziehen und bezahlen müssen. Solche Grundsätze müssen beherzigt werden, damit wir das Sozialversicherungssystem halten können.» *(tob/bvr)*